

## ***Medienmitteilung der Bildungsdirektion***

### **Vernehmlassung zu Änderungen des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule**

**Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion ermächtigt, eine Vernehmlassung zu Änderungen der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) durchzuführen.**

An den Fachmittelschulen des Kantons Zürich wird heute im Profil Pädagogik – im Gegensatz zu allen anderen Profilen – noch keine Fachmaturität angeboten. Nachdem der Bildungsrat im Sommer 2011 beschlossen hat, die Einführung der Fachmaturität Pädagogik vorzubereiten, ist vorgesehen, neben der gymnasialen Maturität künftig auch das Fachmaturitätszeugnis Pädagogik als Ausweis für den prüfungsfreien Zugang zur Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe anzuerkennen. Auch soll der Studiengang Kindergarten-Unterstufe, der seit 2009 als Versuch an der PHZH geführt wird, neu im Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG) verankert werden. Dieser kombinierte Studiengang vermittelt ein schweizerisch anerkanntes Diplom, das zum Einsatz auf der Kindergartenstufe und der Unterstufe der Primarschule berechtigt. Die Voraussetzungen für die Zulassung entsprechen denjenigen für den Studiengang der Primarstufe.

Die Änderung wird überdies zum Anlass genommen, die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Studiengängen der Kindergartenstufe und der Primarstufe offener als bisher zu formulieren. Dadurch sollen auch Bewerberinnen und Bewerber, die eine zu den erforderlichen Ausbildungsabschlüssen als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweisen, der Zugang zur PHZH ermöglicht werden.

Die Vernehmlassung zur Änderung des PHG dauert bis Ende März 2012.

**Ansprechperson für Medien:** Versandtag MM & Vernehmlassungsunterlagen: heute Donnerstag, 22. Dezember, von 10.00 bis 11.00, Dr. Sebastian Brändli, Chef Hochschulamt, Telefon 043 259 23 48.